



Kostentarif

für Dienst- und Sachleistungen des Bauhofes
im Rahmen von Veranstaltungen

in der Fassung vom 18.09.2003

Inhalt

- I. Für die Dienst- und Sachleistungen des Bauhofes werden folgende Beträge je Veranstaltung erhoben:

Nr.	Verleihgegenstand	Transportbeitrag in €	Ausleihgebühr je Stück in €
1.	Bühne I (ohne Podest)	750,00 *	150,00
2.	Bühne I (mit Podest)	1.500,00 *	200,00
3.	Bühne II	200,00 *	150,00
4.	Bühne III	325,00	15,00
5.	Toilettenwagen	50,00	100,00
6.	feste Buden	125,00 *	15,00
7.	Weihnachtsbuden	150,00	15,00
8.	Podest 20 qm	100,00	10,00
9.	Podest 40 qm	100,00	20,00
10.	Podest 60 qm	150,00	30,00
11.	Podest 80 qm	150,00	40,00
12.	Fahnenmasten	75,00	3,00
13.	Absperrgitter	50,00	2,00
14.	Torwand	50,00	5,00
15.	Müllgefäße	50,00	2,00
16.	Absperrbarken	50,00	2,00
17.	Container	50,00 *	15,00
18.	Verteilerkasten (Strom)	50,00	25,00
19.	Wahltafeln	50,00	5,00
20.	Stellwände	50,00	2,00
21.	Fußballtore (je Paar)	75,00	0,00
22.	Nivoflex-Platten	75,00	0,00

* Transport grundsätzlich nur durch den Bauhof

- II. Die v. g. Beträge gelten für Veranstaltungen von Lingener Vereinen, Verbänden und Organisationen. Bei Selbstabholung durch den Ausleiher entfällt der Transportbeitrag.

Für städtische Veranstaltungen ist keine Ausleihgebühr zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn die Stadt Lingen (Ems) Kooperationspartner einer Veranstaltung ist. In diesen Fällen werden die tatsächlichen Transportkosten dem jeweiligen Budget zugeordnet.

Gewerbetreibende, benachbarte Städte und Gemeinden u.ä. haben die tatsächlich entstehenden Kosten zu übernehmen.

- III. Für auftretende Schäden an den städtischen Einrichtungen haftet der Veranstalter.
- IV. Anträge auf Nutzung der Gegenstände sind schriftlich beim Bauhof zu stellen.
- V. Die Dienst- und Sachleistungen des Bauhofes werden nicht für Veranstaltungen von Privatpersonen zur Verfügung gestellt.
- VI. Werden Sonderleistungen in Anspruch genommen, die durch den v. g. Tarif nicht abgedeckt sind, können diese gesondert berechnet werden.
- VII. Dieser Kostentarif tritt zum 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Kostentarif für die Nutzung der städtischen Bühnen, Verkaufsbuden sowie des Toilettenwagens in der Fassung vom 26.05.1994 außer Kraft.

Lingen (Ems), den 18.09.2003

Stadt Lingen (Ems)
Der Oberbürgermeister

gez. Pott